

Jahren des Pontifikats Paschalis II. nichts, aber es ist doch auffällig, daß unter seinem Nachfolger Gelasius II. wieder ein Franzose als Kämmerer genannt wird, Durandus, der in einem in Südfrankreich geschlossenen Vergleich zwischen Bischof Guido von Lescar und Abt Pontius von Cluny als Zeuge auftritt²⁴²). Er ist sonst unbekannt, so daß es unsicher bleibt, ob er das Amt schon unter Paschalis II. versehen hat oder erst von Gelasius II. bestellt wurde. Für letztere Vermutung spricht, daß unter Calixt II. ein neuer Kämmerer nachzuweisen ist und der spätere Brauch das Amt bei jedem Pontifikatswechsel neu besetzte.

Bei der Kammer Paschals II. werden wir schon mit gewissen Anfängen einer Behörde rechnen müssen. Dafür scheint mir sowohl die Erwähnung des Kämmerers Tiberius bei der Einsammlung des Peterspfennigs in England 1101 und 1103²⁴³) als auch die Tatsache zu sprechen, daß die Nennung eines *serviens domni Petri camerarii*²⁴⁴) darauf schließen läßt, daß Petrus die Kammer nach cluniazensischem Vorbild aufgebaut hat, wo dem Kämmerer ebenfalls ein Gehilfe beigegeben war²⁴⁵). Tiberius wird allerdings nur einmal als *camerarius*, dann aber als *dapifer* bezeichnet. Es ist sicherlich ebenso denkbar, daß er Truchseß war und nur einmal fälschlich als Kämmerer bezeichnet wurde. Denn es ist zweifellos zu beachten, daß das Truchsessenamnt anscheinend schon von Anfang an eng mit der Kammer verbunden war und die *dapiferi* meistens in Urkk. auftreten, die aus dem Sachbereich der Kammer stammen²⁴⁶). In diesem Zusammenhang muß auch der *thesaurarius Petrus* erwähnt werden, den Gelasius II. im Jahre 1118 mit dem Kardinal Petrus zum Sammeln von Geldern nach Spanien sandte und der wohl ebenfalls zum „Personal“ der Kammer zu zählen ist²⁴⁷).

Dank den Forschungen der letzten Jahrzehnte liegt die Geschichte der Kammer unter Calixt II. nunmehr in hellem Licht²⁴⁸). Der burgundische

²⁴²) Jordan, a. a. O. S. 98; dazu Sydow, a. a. O. S. 59.

²⁴³) Jordan, Kurie S. 107 Anm. 2; dazu Sydow, a. a. O. S. 58; Tiberius wird in JL. 5883 von 1101 Februar 24 als *familiaris* bezeichnet.

²⁴⁴) Jordan, Finanzgeschichte S. 95.

²⁴⁵) Sydow, a. a. O. S. 49.

²⁴⁶) Für die Frühzeit Kehr, IP. 2, 104 Nr. 2; Liber censuum a. a. O. 1, 407 Nr. 132; vgl. auch Jordan, Kurie S. 142 f.

²⁴⁷) JL. 6645; dazu G. Säbekow, Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des XII. Jhs (phil. Diss. Berlin 1931) S. 37

²⁴⁸) Vor allem Jordan, Finanzgeschichte S. 83 ff., 98 f.; ders., Kurie S. 139 ff.; Sydow, a. a. O. S. 59 ff. Erdmann, Mauritius Burdinus (Gregor VIII.), QFIAB. 19 (1927) 241 Anm. 3, hat Bedenken gegen die Echt-